

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 25. Juni 2025

47. Stück

204. Änderung des Studienplans für das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

204. Änderung des Studienplans für das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 18.06.2025 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Curriculums für das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.10.2024, Studienjahr 2024/2025, 6. Stk, Nr. 35 beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin

1 Allgemeines

Das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin wird gemäß § 54a Universitätsgesetz 2002 (UG) begleitend zum ordentlichen Studium der Humanmedizin oder Zahnmedizin angeboten. Es sind insgesamt 32 ECTS Anrechnungspunkte zu erwerben. Das Lehrangebot des Studiums wird aufbauend eingerichtet. Eine Studiendauer von vier Semestern kann nicht unterschritten werden. Die Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums, insbesondere Praktika und Wahlfächer bzw. fachspezifische Hospitationen, können auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten werden.

2 Zulassungsvoraussetzungen und formeller Abschluss

Ordentliche Studierende des Studiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck können zum Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin zugelassen werden, wenn sie folgende Prüfungen erfolgreich absolviert haben: die 1. Diplomprüfung die kumulativen Gesamtprüfungen des zweiten Studienjahres (iKMP3 und iKMP4 bzw. äquivalent KMP3A und KMP3B) das Praktikum der Physiologie

Studierende, die alle Prüfungen des Human- oder Zahnmedizinstudiums abgeschlossen haben, können zum Erweiterungsstudium zugelassen werden, solange sie zum Hauptstudium Humanmedizin oder Zahnmedizin zugelassen sind. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums erfolgt durch das Absolvieren der in diesem Curriculum vorgeschriebenen Leistungen und der erfolgreichen Absolvierung aller Prüfungen des Studiums der Human- oder Zahnmedizin. Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent*innen ein Abschlusszeugnis und eine Urkunde ausgestellt. Ein Recht auf Verleihung eines eigenen akademischen Grades ist damit nicht verbunden. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums ist erst nach Absolvierung des ordentlichen Studiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin möglich.

3 Zielsetzung

Das Erweiterungsstudium klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung von einschlägigem theoretischen Wissen und praktischen Kompetenzen auf dem Gebiet der klinischen Ernährungsmedizin und der Präventionsmedizin. Studierende der Humanmedizin oder Zahnmedizin sollen im Rahmen des Erweiterungsstudiums klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin frühzeitig die wichtige Bedeutung der Ernährung und der Prävention von Erkrankungen kennen lernen. Es sollen sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die klinisch/praktische Anwendung der Ernährungs- und Präventionsmedizin vermittelt werden. Zahlreiche Pathologien werden durch die Ernährung maßgeblich beeinflusst oder hervorgerufen, dies betrifft sowohl bestehende Erkrankungen als auch die Präventionsmedizin. Im Erweiterungsstudium Ernährungs- und Präventionsmedizin können schon während des Studiums Kompetenzen in diesem medizinisch, gesundheitspolitisch und gesellschaftlich wichtigen Bereich erworben werden. Qualifikationsprofil

Nach Absolvierung sowohl des Grundstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin als auch des Erweiterungsstudiums klinische Ernährungs- und Präventionsmedizin sind die Absolvent*innen befähigt: Beratung und Betreuung von Patient*innen in Bezug auf Präventionsmedizin und Gesundheitsförderung selbstständig und kompetent durchzuführen.

Selbstständig wichtige ernährungsassoziierte Erkrankungen zu erkennen und diesbezügliche Diagnosen und Therapien zu stellen.

Beratung und Betreuung von Patient*innen mit ernährungsassoziierten Erkrankungen in Ernährungsfragen selbstständig durchzuführen.
Betreuung und Unterstützung von Sportler*innen bei Ernährungsfragen kompetent zu beraten und zu unterstützen.

4 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in 12 Module, aufgeteilt auf 4 Semester.

Modul	Modulbezeichnung	ECTS Punkte	Lehrangebot im Semester
M-1	Grundlagen der Ernährungs- und Präventionsmedizin	2,5	1
M-2	Metabolische Erkrankungen Teil 1	2,5	1
M-3	Metabolische Erkrankungen Teil 2	2,5	2
M-4	Funktionelle Magen-Darm Erkrankungen und Unverträglichkeiten	2,5	2
M-5	Psychische Gesundheit und Ernährung, Essstörungen	2,5	3
M-6	Gastrointestinale Erkrankungen und Vorsorgeuntersuchungen	2,5	3
M-7	Spezielle Ernährungsformen	2,5	4
M-8	Sport als Prävention und Therapie	2,5	4
M-9	Wahlfächer oder fachspezifische Hospitationen	6	1-4
M-10	Kasuistiken	6	3-4

Lehrveranstaltungsübersicht

Modul	LV-Bezeichnung (LV-Typ)	SSt	UE	Workload gesamt	ECTS
M-1	Grundlagen der Ernährungs- und Präventionsmedizin (VO) (1. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Prävention im Kinder- und Jugendbereich (PR) (1. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Substitution und Supplementation von Nährstoffen und Vitaminen (SE) (1. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-2	Metabolische Erkrankungen Teil 1 (VO) (2. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Adipositas (PR) (1. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Adipositas und Metabolisches Syndrom (SE) (1. Semester)	0,4	6	25	1,0

M-3	Metabolische Erkrankungen Teil 2 (VO)	0,9	14	25	1,0
	Ernährungsvisite (PR) (2. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Typ 1 Diabetes (SE) (2. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-4	Funktionelle Magen-Darm Erkrankungen und Unverträglichkeiten (VO) (2. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Einkaufen bei Unverträglichkeiten/Allergien (PR) (2. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Funktionelle Magen-Darm Erkrankungen und Unverträglichkeiten (SE) (2. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-5	Psychische Gesundheit und Ernährung, Essstörungen (VO) (3. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Psychosomatische Anamnese und Befunderhebung (PR) (3. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Essstörungen (SE) (3. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-6	Gastrointestinale Erkrankungen und Vorsorgeuntersuchungen (VO) (3. Semester) (3. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Kochen laut Ernährungsplan (PR) (3. Semester) (3. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Psychische Resilienz - Copingstrategien (SE) (3. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-7	Spezielle Ernährungsformen (VO) (4. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Lebensmittelherstellung (PR) (4. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Ernährungstherapie im stationären Setting (SE) (4. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-8	Sport als Prävention und Therapie (VO) (4. Semester)	0,9	14	25	1,0
	Sportmedizinische Untersuchung (PR) (4. Semester)	0,7	10	13	0,5
	Sportmotivation, Trainingssteuerung (SE) (4. Semester)	0,4	6	25	1,0
M-9	Frei wählbare Lehrveranstaltungen mit Bezug auf Ernährungs- und Präventionsmedizin			150	6
M-10	Ausarbeitung von Kasuistiken (SE)			150	6

5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können.

6 Fächer und Lehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen:

Damit werden jene für alle Studierenden in Präsenzlehre oder über Online-Lehre angebotenen und verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bezeichnet.

Wahlfächer:

Damit werden alle Lehrveranstaltungen bezeichnet, die einen inhaltlichen Bezug zur klinischen Ernährungs- und Präventionsmedizin aufweisen. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat über an der Medizinischen Universität Innsbruck angebotene, jedenfalls geeignete Wahlfächer zu informieren.

7 Lehr- und Lernformen

8.1. Lehrveranstaltungen

Die genannten Lehrveranstaltungs-Formate können in Präsenz oder über Online-Lehre angeboten werden.

Vorlesungen (VO)

Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des Wissens in den Gebieten der Ernährungs- und Präventionsmedizin, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Fachs und von aktuellen Forschungsergebnissen.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (z.B. Präsentation) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Die Lehrveranstaltung besitzt immanenten Prüfungscharakter.

Praktika (PR)

Diese dienen dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen praktischen Anwendungsbeispielen. Praktika besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Hospitationen sind eine spezifische Ausformung von praktischen Übungen, die dem Kennenlernen von Inhalten und Abläufen in allgemeinmedizinischen Einrichtungen, in Institutionen, die im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätig sind, oder in Einrichtungen und Initiativen, die einen niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Gesundheitsförderung anbieten.

Kasuistiken

Bei den Kasuistiken soll die Eigeninitiative der Studierenden durch individuelle Ausarbeitung von Patient*innenfällen gefördert werden. Anhand des in Vorlesungen, Praktika und Seminaren Erlernten sollen anhand von Patient*innenfällen eigenständig diagnostische Maßnahmen und Therapievorschlüsse in schriftlicher Form ausgearbeitet werden. Eine Präsentation von ausgewählten Kasuistiken kann (zur Sicherstellung/Verbesserung des Lernerfolges) Teil der Lehrveranstaltung sein. Ein geeigneter Rahmen für gegenseitige Präsentationen im Gruppenformat ist gegebenenfalls von dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in festzulegen.

8.2. Blended Learning (BL)

Studierende erzielen Lernergebnisse im Blended Learning durch Kombination von Präsenzlernanteilen und eigenständigem Lernen entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning).

8.3. Selbstständiges Lernen (SL)

Studierende erzielen Lernergebnisse durch eigenständige Auseinandersetzung mit Vorgaben der Lehrenden bzw. entlang von virtuellen, digitalen Lernobjekten (e-Learning).

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (z.B. Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (z.B. Praktika in Form von Seminaren).

Wenn durch Infektionsgefahr (z.B. während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

8 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich oder praktisch oder Kombinationen dieser Formate sein (z.B. kombiniert praktisch-mündlich). Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

Lehrveranstaltungsprüfungen: sie stehen als Einzelbeurteilungen am Ende einer Lehrveranstaltung vom Typ Vorlesung (VO). Die Prüfung erfolgt schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich. Nähere Bestimmungen zum Ablauf, z.B. als mündliche Prüfung an mehreren Stationen mit jeweils einem*einer Prüfer*in pro Station, sind von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten festzulegen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, Blended Learning und selbstständiges Lernen: die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende einer Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden.

9 Querschnittsdisziplinen Gender Medizin und Diversität sowie Medizinische Ethik

Gender Medizin, geschlechtsspezifische Forschungsinhalte, Diversität und ethische Fragestellungen werden in allen Lehrveranstaltungen des Erweiterungsstudiums eingebunden, können aber auch in speziellen Lehrveranstaltungen fokussiert behandelt werden.

10 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Für bestimmte Lehrveranstaltungen, insbesondere Praktika, deren Teilnehmer*innenzahl aufgrund der geringen Gruppengröße limitiert zur Verfügung stehender Plätze beschränkt ist, ist die Absolvierung bestimmter Module und/oder einer bestimmten ECTS-Anzahl im Erweiterungsstudium vorausgesetzt.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb des Studiums definiert wird.

11 Evaluation und Qualitätssicherung

Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen werden gemäß der in der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck festgelegten Richtlinien in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienstleistungseinrichtung durchgeführt.

Am Ende jedes Semesters sind Studierende und Lehrende eines Semesters von dem*der Studiengangsleiter*in zu einem informellen Gedankenaustausch im Sinne eines Feedbacks einzuladen. Ein schriftliches Protokoll ist an den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu übermitteln.

12 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten mit 01.10.2025 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Michael Grimm
Vorsitzender